

II-415 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 6. April 1987

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Z1. 705.1/23-VI.4/87

Parlamentarische Anfrage
Z1. 43/J-NR/1987 betreffend
Verwendung Dienstautos

53 IAB

1987-04-13

An den

zu 43 IJ

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Freda Blau-Meissner und Genossen haben am 24. Februar 1987 unter Nr. 43/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Dienstautos gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Planen Sie den Ankauf eines Dienstautos für Ihre Person?
2. Welches Auto soll das sein?
3. Wie hoch ist der Preis inklusive allfälliger Sonderausstattungen?
4. Wenn Sie keinen Ankauf eines Dienstautos planen, welches Auto verwenden Sie dann als Minister?
5. Falls Sie den Ankauf eines Autos planen, warum greifen Sie nicht auf bereits vorhandene Dienstwagen zurück?
6. Wieviele Dienstautos sind in Ihrem Ministerium insgesamt in Verwendung und für wen?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Die Planung des Ankaufes eines Dienstautos kommt erst in Frage, wenn es die im Hinblick auf den Kilometerstand und die häufigen kostenaufwendigen Reparaturen notwendig gewordene technische Überprüfung des derzeitigen Dienstwagens, den ich von meinem Vorgänger übernommen habe, erforderlich macht.

Zu 2) Da eine mögliche Neuanschaffung vom Ergebnis der Überprüfung abhängig gemacht wird, stellt sich diese Frage noch nicht.

Zu 3) Entfällt laut Antworten zu 1 und 2.

Zu 4) Derzeit verwende ich als Minister das Dienstauto (Citroen Prestige) meines Vorgängers.

Zu 5) Für den Fall, daß ein neues Auto angeschafft werden müßte, wird der derzeitige Dienstwagen verkauft werden. Ein Rückgriff auf bereits vorhandene Dienstwagen ist somit nicht möglich.

Zu 6) Im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind insgesamt vier Dienstautos (und der Dienstwagen für den Bundesminister) in Verwendung. Die Fahrzeuge werden gemäß den Richtlinien für die Benützung der Kraftfahrzeuge des Bundes im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten verwendet.

Der Bundesminister

für Auswärtige Angelegenheiten

Beilage